

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt (German / Germanic Linguistics)	B 6.5.2
--	----------------

(in der Fassung vom 20. Oktober 2006 und den Änderungen vom 13. März 2008,
vom 5. August 2009 und vom 9. Oktober 2012)

Master-Studiengang Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt (German / Germanic Linguistics)

§ 1 Studienumfang

Im MA-Studiengang „Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt“ sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr)¹ zu erwerben, davon 105 im Kernfach und 15 im Ergänzungsbereich.

§ 2 Studieninhalte

Der MA-Studiengang „Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt“ vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um sich auf professionellem linguistischen Niveau mit theoretischen wie praktischen Fragen der deutschen Sprache auseinandersetzen zu können.

Der MA-Studiengang „Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt“ besteht aus 6 Modulen:

Modul 1: Theoretische Sprachwissenschaft (Ling 300), 27 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 311 Phonetik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 312 Phonologie	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 313 Morphologie	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 314 Syntax	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 315 Semantik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 316 Pragmatik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 27 cr nachgewiesen werden. Es ist möglich, einen Schwerpunkt zu bilden, indem ein Kerngebiet zweimal belegt wird.

¹ **Erklärung der Abkürzungen:** ECTS= European Credit Transfer System

P/WP = Pflicht/Wahlpflicht; Art = Art der Veranstaltung (VL = Vorlesung; Seminar = Sem; Ü = Übung); PL = Prüfungsleistung (Ref = Referat; HA = schriftliche Hausarbeit; KI = Klausur; So = Sonstige schriftliche/mündliche Leistungen; PB = Praktikumsbericht; MP = mündliche Prüfung); cr = ECTS-Credits; ENR = Endnotenrelevant; SWS = Semesterwochenstunden; Sem. = (das oder die) Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt (German / Germanic Linguistics)	B 6.5.2
--	----------------

- 2 -

Modul 2: Synchrone und diachrone Variation (Ling 320-360/D), 27 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 323/D Sprachliche Variation im Germanischen und sprachtypolo- gische Stellung des Deutschen	P	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 327/D Sprachgeschichte des Deutschen	P	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 361/D Dialektale Variation im Deutschen	P	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 27 cr nachgewiesen werden.

Modul 3: Sprachverarbeitung (Ling 330-340/D), 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 333/D Korpuslinguistik und quantitative Methoden	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 341 Psycholinguistik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 343/D Sprache und Gehirn (Neurolinguistik)	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 344/D Sprachverarbeitung	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3
Ling 345/D Erstspracherwerb	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr nachgewiesen werden.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt (German / Germanic Linguistics)	B 6.5.2
--	----------------

- 3 -

Modul 4: Forschung (Ling 390), 6 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 391/D Forschungskolloquium	P	Sem	Ref/So	6	nein	3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 6 cr nachgewiesen werden.

Modul 5: Nachbarwissenschaften (NAB; Ergänzungsbereich), 15 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Lehrveranstaltung 5.a	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-3
Lehrveranstaltung 5.b	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-3
Lehrveranstaltung 5.c	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-3
Lehrveranstaltung 5.d	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-3
Lehrveranstaltung 5.e	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-3
Lehrveranstaltung 5.f	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-3

Dieses Modul erweitert die Interdisziplinarität des Studiengangs. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, Seminare zu verwandten Themenbereichen zu besuchen. In diesem Modul empfehlen sich vor allem Veranstaltungen aus der Philosophie, Psychologie, Literaturwissenschaft, Informatik, Mathematik und Statistik auf BA- oder MA-Niveau (je nach Vorkenntnissen). Bis zu insgesamt 6 cr können aus dem Bereich Sprachpraxis bzw. Schlüsselqualifikationen (Master-Niveau) stammen. Das Modul ist abgeschlossen, wenn 15 cr nachgewiesen werden.

Modul 6: Masterarbeit und -prüfung (Ling 400) (27 cr)

Das Schreiben der Masterarbeit und das Bestehen der mündlichen Masterprüfung bilden das abschließende Modul des Studiengangs:

Masterarbeit	24 cr
Mündliche Masterprüfung	3 cr

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt (German / Germanic Linguistics)	B 6.5.2
--	----------------

- 4 -

§ 3 Aufbau des Studiengangs

In der folgenden Tabelle ist eine typische Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester für den MA-Studiengang „Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt“ aufgelistet:

Semester	Veranstaltungen	credits
1.	2 Veranstaltungen aus Modul 1 (Ling 300)	18
	1 Veranstaltung aus den Modulen 2/3 (Ling 320/D, 330-340/D)	9
	Veranstaltungen aus Modul 5 (NAB)	6
		33
2.	1 Veranstaltung aus Modul 1 (Ling 300)	9
	2 Veranstaltungen aus den Modulen 2/3 (Ling 320/D, 330-340/D)	18
	Veranstaltungen aus Modul 5 (NAB)	6
		33
3.	2 Veranstaltungen aus den Modulen 2/3 (Ling 320/D, 330-340/D)	18
	Veranstaltungen aus Modul 5 (NAB)	3
	Forschungskolloquium, Modul 4 (Ling 390)	6
		27
4.	Masterarbeit	24
	Mündliche Masterprüfung (Ling 400)	3
		27
	Insgesamt	120

Modul 4 (Ling 390) sollte erst im 3. Semester absolviert werden, da es als vorbereitende Veranstaltung zur Erstellung der Masterarbeit konzipiert ist.

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können auch in anderen Sprachen als der deutschen Sprache erbracht werden.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt (German / Germanic Linguistics)	B 6.5.2
---	----------------

- 5 -

§ 5 Master-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Kernfach und im Ergänzungsbereich in den Modulen 1 bis 5 gemäß § 2.
- (2) Abschlussprüfung
 Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen im Kernfach zu erbringen:
 1. Masterarbeit gem. § 22 Rahmenordnung.
 Die Masterarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 cr vergeben.
 2. Mündliche Abschlussprüfung (3 cr, 30-minütig)
 Die mündliche Prüfung findet in deutscher Sprache statt. Die mündliche Abschlussprüfung ist ein Kolloquium über das Thema der Master-Arbeit.

§ 6 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet:

Das arithmetische Mittel der Modulnoten der Module 1 bis 3 geht zweifach in die Endnote ein.

Die Note aus der Abschlussprüfung geht einfach in die Endnote ein. Dabei wird die Masterarbeit dreifach, die mündliche Prüfung einfach gewichtet.

Die Module 4 und 5 gehen nicht in die Endnote ein.

§ 7 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Die Änderungen vom 13. März 2008 treten zum 1. April 2008 in Kraft. Sie gelten nur für Studienanfänger. Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten der Änderungen aufgenommen haben, können ihr Studium auf Antrag nach den geänderten Bestimmungen fortsetzen.
- (3) Die Änderungen vom 5. August 2009 (Amtl. Bkm. 52/2009) treten zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gelten nur für Studienanfänger. Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungen aufgenommen haben, können ihr Studium auf Antrag nach den geänderten Bestimmungen fortsetzen.
- (4) Die Änderungen vom 9. Oktober 2012 treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Zeitpunkt des In-Kraft-

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt (German / Germanic Linguistics)	B 6.5.2
--	----------------

- 6 -

Tretens dieser Änderungen aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 20. Oktober 2006 (Amtl. Bkm. 63/2006), zuletzt geändert am 5. August 2009 (Amtl. Bkm. 52/2009), fortsetzen.

Anmerkung:

Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2006 vom 20. Oktober 2006 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieser Bestimmungen vom 13. März 2008 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 11/2008 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieser Bestimmungen vom 5. August 2009 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 52/2009 veröffentlicht.

Die dritte Änderung dieser Bestimmungen vom 9. Oktober 2012 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 47/2012 veröffentlicht.